

Reg. Nr. 11.3.5

Nr. 10-14.153.02

**Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) zur Vorlage
„Parkraumbewirtschaftung in Riehen; Erlass einer Ordnung und Bewilligung
eines Investitionskredits“ (Nr. 10-14.153.1)**

**und Bericht des Gemeinderats zum Anzug der Sachkommission SVU (heute SMV) betreffend
Einbezug der Gemeinde Riehen in eine regionale Gewerbeparkkarte (Nr. 06-10.706.2)**

Bericht an den Einwohnerrat

Die SMV hat diese Vorlage an 3 Sitzungen beraten. Die Kommissionsmitglieder danken Gemeinderat Thomas Meyer und Philipp Wälchli für die kompetente Vorstellung der Vorlage und das ausführliche Beantworten der Fragen aus der Kommission.

1. Allgemeines

Eine Parkraumbewirtschaftungsvorlage wurde schon einmal im Jahr 2008 von der SVU (Vorgänger-Kommission) intensiv behandelt. Schon damals war klar, dass diese in starker Abhängigkeit von der Stadt Basel steht. Ein Umsetzen dieses Vorhabens ist auch nach heutigen Erkenntnissen nicht anders. Die damals breit abgestützten Ziele:

- Einschränkung des „wildes“ Park and Ride,
- weniger Parkplatzsuchverkehr im Wohn- und Zentrumsgebiet,
- nutzungsgerechte Abgeltung für das Parkieren auf öffentlichem Grund,
- Privilegierung der Anwohner/-innen von Riehen,

sind auch heute mehrheitlich akzeptiert.

Eine damalige bevorstehende Referendumsabstimmung in Basel hatte dazu geführt, dass der Einwohnerrat die erste Vorlage zurückwies. In der Zwischenzeit ist klar, dass die Stadt Basel im Mai 2013 ihr Parkraumbewirtschaftungskonzept umsetzen wird. Der Parkplatzdruck in Riehen wird dadurch erhöht. Im Sinne einer „Selbstschutzmassnahme“ legt nun der Gemeinderat eine angepasste Vorlage dem Einwohnerrat vor. Das Riehener Konzept entspricht in vielen Belangen demjenigen der Stadt Basel.

Einige Unterschiede sollen trotzdem erwähnt werden:

- Die Hanglagen werden in Riehen von der Bewirtschaftung ausgenommen.
- Die Anwohnerparkkarte soll in Riehen 40 Franken kosten (Basel 140 Franken).
- In Riehen können Angestelltenparkkarten bezogen werden (in Basel Pendlerparkkarten).
- Es wird in Riehen keine speziell markierten Parkplätze für Motorräder geben.



2. Beratung in der Kommission

a) Ausnahme der Hanglagen von der Bewirtschaftung

Die Haltung des Gemeinderats, in der Hanglage vorläufig keine Parkraumbewirtschaftung vorzusehen, teilen nicht alle Kommissionsmitglieder. Einerseits wird nicht erwartet, dass eine erhöhte Parkplatznachfrage auch in den Hanglagen erfolgen wird. Von daher kann auf eine Einrichtung und eine ordnungsgemässe Kontrolle verzichtet werden. Andererseits wird es als ungerechte Ungleichbehandlung empfunden.

Die Meinung herrschte schliesslich vor, die gesamte Vorlage höher zu gewichten als die Frage der Bewirtschaftung in der Hanglage. Sollte ausserdem festgestellt werden, dass sich das Parkierverhalten von auswärtigen Pendlern auch auf die Hanglage ausdehnt, kann die Blaue Zone entsprechend erweitert werden.

b) Preis fürs Parkieren

Der Preis sei mehr als kostendeckend und der Unterhalt der Parkplätze würde ja bereits über die Steuern bezahlt, argumentiert ein Kommissionsmitglied. Für Gewerbebetriebe mit mehreren Fahrzeugen werden so die Grundkosten erhöht und damit auch in ihrer Konkurrenzfähigkeit geschwächt.

Andere meinen, um eine Lenkungswirkung zu erzielen, brauche es höhere Preise. Gemeinderat Th. Meyer legt dar, dass eine Lenkungswirkung bereits dadurch erzielt werde, dass nur Anwohnende eine Parkkarte erwerben können und somit Riehener Parkplätze für den Pendlerverkehr unattraktiv werden. Die Höhe der Parkgebühren wird ausserdem in einem Reglement festgelegt.

c) Privilegierung der Anwohnenden im Dorfzentrum

Alle markierten Parkplätze werden künftig bewirtschaftet. Die heutigen Blauen Zonen, die ja bereits heute für kurzzeitiges Parkieren vorgesehen sind, würden in Zukunft mit einer Parkuhr bewirtschaftet, so dass eine schnelle Rotation stattfindet. Dies ist vor allem für das Gewerbe (Migros, Coop usw.) wichtig. Auf allen anderen Parkplätzen kommen Riehener Automobilisten in das Privileg, unbegrenzt lange parkieren zu können. Um einer hohen Parkiernachfrage im Dorfzentrum zu entgegnen, sollte die Abgabe der Angestelltenparkkarte differenziert gehandhabt werden. Für Dienstleistungsbetriebe (Alters- und Pflegeheime, Klinik Sonnenhalde usw.) z.B. eine Parkkarte je drei Angestellte, für Handwerksbetriebe eine Parkkarte je zwei Angestellte. Dem wird entgegnet, dass die Regelung am Anfang generell grosszügig zu gestalten sei. Vorrangiges Ziel sei es, den Parkraum in Riehen für Pendler, die aus dem grenznahen Ausland kommen und in der Stadt arbeiten, unattraktiv zu machen. Eine Mehrheit befand, dass für das Gewerbe generell eine Parkkarte je zwei Angestellte abgegeben werden sollte.

d) Pendlerparkkarte

In Riehen wird es im Gegensatz zur Stadt Basel keine Pendlerparkkarten geben. Der Gemeinderat hat sich stattdessen für die Einführung der Angestelltenparkkarten entschieden. Diese soll, so die Empfehlung der Kommission an den Gemeinderat, auf den Betrieb und nicht auf ein Fahrzeug ausgestellt werden.



e) Regionale Gewerbeparkkarte

Laut Gemeinderat Th Meyer sind die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen im Kanton Basel-Landschaft noch nicht vorhanden. Die regionale Gewerbeparkkarte dürfte am Anfang nur im Kanton Basel-Stadt gültig sein.

f) Besucherparkkarte

Hier hat sich Riehen aus Gründen der Effizienz und der Kosten der Lösung der Stadt Basel angeschlossen. Wie genau die Distribution erfolgen wird, ist noch nicht geklärt. Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat jedoch im Sinne einer Kundenfreundlichkeit, dass die Besucherparkkarten im Voraus gekauft werden können. Dieses Anliegen sollte z.B. älteren Menschen entgegenkommen, die in einem Quartier mit wenigen BVB-Automaten wohnen und keinen Internet-Anschluss haben.

g) Weiter Fragen wurden wie nachstehend beantwortet

- Bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung ist es nicht vorgesehen, auf Privat-areal (Vorgärten) Parkplätze zu bewilligen.
- Wer die Parkingmeter wartet, ist noch offen.
- Die Kurzzeitparkplätze, z.B. vor der Post, bleiben unverändert.
- Die Parkdauer an den einzelnen Standorten kann mit der Parkscheibe geregelt werden. Diese Regelung ist in der Signalisationsverordnung enthalten.
- An Ganztagesveranstaltungen auf der Grendelmatte kann weiterhin entlang dem Velloweg geparkt werden wie bis anhin. Es ist schon heute in der Verantwortung des Veranstalters, eine Spezialesignalisation zu beantragen.
- Auswärtige Handwerker von einem nicht in Riehen ansässigen Betrieb können eine Tageskarte lösen.
- In Riehen wohnhafte Autoteiler und Mobility-Autos mit Riehener Standort haben Anspruch auf eine Anwohnerparkkarte.
- Ob die Anwohnerparkkarte im ersten Jahr kostenlos angeboten werden soll, wurde von der Kommissionsmehrheit befürwortet.

h) Empfehlungen an den Gemeinderat

Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig,

1. die Angestelltenparkkarten auf den Betrieb und nicht auf das Fahrzeug auszustellen,
2. die Besucherparkkarten kundenfreundlich anzubieten, z.B. „im Voraus“ und auch „Mehrparkkarten“.



Seite 4

i) Anträge

Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Vorlage mit oben genannten Empfehlungen anzunehmen.
2. Dem Investitionsbegehren von CHF 313'200 zuzustimmen.
3. Die vorgelegte Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung anzunehmen (Abstimmungsverhältnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung).
4. Der Anzug der Sachkommission SVU ist abzuschreiben. (einstimmig)

Riehen, 22. September 2012

Sachkommission Mobilität und Versorgung

Jürg Sollberger
Präsident